



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2016/0799
Datum: 19.10.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 09.11.2016 | öffentlich |
| Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | 21.11.2016 | öffentlich |
| Rat | 28.11.2016 | öffentlich |

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2017

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 378 bis 393) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2017 einzustellen und beschließt, die in der Erläuterungsliste (S. 385 bis 393) geplanten Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren umzusetzen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 395 bis 410) dargestellten und erläuterten Mittelansätze einschließlich eventuell nachgereichter Änderungslisten des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2017 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 26.09.2016 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 385 bis 393). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 397 bis 410 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Röddel, Ulrich

Hennef (Sieg), den 12.10.2016

In Vertretung:

Walter

Erster Beigeordneter

Anlagen:

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Erläuterung zum Teilfinanzplan